



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-421/2018					
		Aktenzeichen: Datum: 13.02.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Beauftragung zur Umplanung des Ersatzneubaus Kita Jeber-Bergfrieden zur Beantragung von Fördermitteln über das energetische Sanierungsprogramm STARK III ELER							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.02.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur nochmaligen Beauftragung von Planungsleistungen zur erneuten Antragstellung der Kita Jeber-Bergfrieden zum 3. Stichtag am 04.05.2018.

Die Planungsleistungen beinhalten die Objektplanung, die Planung für die technische Ausrüstung HLS und Elektro, sowie die Tragwerksplanung und die Planung der Freianlagen bis zur Leistungsphase 3 von insgesamt ca. 45.000,00€ (Brutto).

Beschlussbegründung:**Begründung zur Umplanung des Vorhabens als Voraussetzung für eine erneute Antragstellung zum 3. Stichtag am 04.05.2018**

Das Bestandsgebäude wurde im Rahmen der Vorplanung 2016 auf eine mögliche Sanierung geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass diese nur bedingt möglich ist, da die Lage der Räume, die eingeschränkte Nutzung im Kellergeschoss und die Anordnung des Verbindungsgebäudes zur Schule Probleme darstellen. Die Barrierefreiheit ist nicht umsetzbar und eine Raumzuordnung wegen fehlender Belichtung im Kellergeschoss unzumutbar. Außerdem ist hier die Fluchtsituation schwierig. Eine Dämmung nach heutigem Standard im Kellergeschoss wäre mit großem Aufwand verbunden.

Nur mit einem Ersatzneubau können die derzeit geltenden Richtlinien für Kindereinrichtungen erreicht und optimale Bedingungen für die Kinder und die Erzieherinnen hergestellt werden.

Es war geplant, den Ersatzneubau der Kita an die Grundschule anzubauen, um eine übergreifende Nutzung Schule, Hort und Kita zu ermöglichen. Der Hort sollte in dem Obergeschoss der Schule untergebracht werden und gleichzeitig Funktionsräume im geplanten Ersatzneubau mitnutzen.

Der Neubau sollte im Erdgeschoss die Krippe und im Obergeschoss den Kindergarten aufnehmen. Treppenhaus, Aufzug und Behinderten-WC sollten allen drei Bereichen (Schule, Hort und Kita) zu Verfügung stehen.

Durch den Anbau an das vorhandene Schulgebäude und die Errichtung von Treppenhäusern und dem Aufzug sind erhöhte Baukosten entstanden, die sich nachteilig auf die Punktebewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Förderung der Maßnahme ausgewirkt haben.

Der Ersatzneubau der Kita wurde zum 2. Stichtag, am 26.10.2016 bei der Investitionsbank zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum nach der STARK III- ELER-Richtlinie beantragt.

Mit dem Schreiben vom 15.01.2018 erhielt die Stadtverwaltung von der Investitionsbank Sachsen- Anhalt die Mitteilung, dass unser beantragtes Vorhaben am Auswahlverfahren teilgenommen hat, allerdings innerhalb der Rangfolge aufgrund der Budgetbegrenzung nicht ausgewählt werden konnte.

Unser Vorhaben war innerhalb der Rangfolgenliste am 2. Stichtag auf Platz 10 bei 7 geförderten Maßnahmen.

Es besteht nun die Möglichkeit über eine Warteliste ohne Planungsänderung zum 3. Stichtag am 04.05.2018 weiter gleichberechtigt mit den neuen Anträgen am Auswahlverfahren teilzunehmen oder eine Planungsänderung vorzunehmen, die eine erneute Antragstellung erfordern würde.

Die beantragten Vorhaben werden für das energetische Sanierungsprogramm STARK III- ELER nach einem vorgegebenen Punktesystem beurteilt und danach in eine Rangfolge zur Ausreichung von zur Verfügung stehenden Mitteln eingeordnet.

Als Grund für die Ablehnung unseres Vorhabens wurde die zu geringe Punktezahl bei den geplanten Baukosten bezogen auf die Nutzfläche benannt. Die Bewertung bzgl. Notwendigkeit einer Sanierung bzw. des Ersatzneubaus erhielt aufgrund der vorhandenen Situation die höchste Punktezahl. Die Gesamtpunktezahl (4 Kategorien) errechnet sich mit Wichtungsfaktoren.

Nach erneuter Überprüfung der Chancen auf eine mögliche Förderung wurde eine Neuplanung mit einer separaten Kindertagesstätte als eingeschossiges Gebäude in Erwägung gezogen. Die Baukosten würden sich dadurch deutlich verringern. Die Treppenhäuser und der Aufzug würden entfallen. Die Kinder könnten die Einrichtung ebenerdig nutzen.

Der Hort würde als autarke Einrichtung im Schulgebäude im Obergeschoss angesiedelt und als eigenständige Einrichtung organisiert.

Zum 3. Stichtag im STARK III- ELER-Programm stehen 18.3 Millionen € EU- Mittel zur Verfügung, davon zur Förderung von Kindertageseinrichtungen 5.3 Millionen €.

Eine Reduzierung der Baukosten unseres Vorhabens auf ca. 1,5 Mio. € mit einer mögl. Fördersumme von ca. 1,12 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Antragstellung mit einer Baukostensumme von ca. 2,14 Mio. € und einer mögl. Fördersumme von ca. 1,6 Mio. € erhöht die Chancen, eine Förderung zu erhalten, ist jedoch kein Garant dafür.

Ohne eine Umplanung haben wir sehr geringe Chancen auf die Zuwendung von Fördermitteln, das heißt der Stadt würden Einnahmen in Höhe von ca. 1.12 Mio. € entgehen. Daher die Dringlichkeit zur Beauftragung der Umplanung für die erneute Beantragung des Ersatzneubaus der Kita Jeber-Bergfrieden.

Inwieweit zukünftig für Kindereinrichtungen Fördermittel von EU, Bund oder Land zur Verfügung gestellt werden, kann nicht vorausgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlung: 45.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 36501-0701-785100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Mittel wurden bereits im HH-Jahr 2017 zur Verfügung gestellt, aber nicht verausgabt, und werden durch die Kämmerei ins Jahr 2018 übertragen.

Anlagen:

Schreiben der Investitionsbank zum STARK III- Programm vom 15.01.2018

H. Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister